SOZIALGERICHT STUTTGART

22. Kammer

Sozialgericht Stuttgart Theodor-Heuss-Str. 2 70174 Stuttgart

Postzustellungsurkunde

Herrn
Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim unter Teck

Ihr Zeichen: -

Stuttgart, 14.09.2026
Durchwahl: (0711) 89230-160 (9.00-15.00 Uhr)
Aktenzeichen: **S 22 AS 311/26**
(Bitte bei Antwort angeben)

Rechtssache Mark Oliver Skirde
gegen Jobcenter Landkreis Esslingen

Das Gericht hat die Absicht, nach § 105 Abs. 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz (SGG) ohne mündliche Verhandlung und ohne Mitwirkung ehrenamtlicher Richter (§ 12 Abs. 1 Satz 2 SGG) durch Gerichtsbescheid zu entscheiden, da die Sache nach vorläufiger Prüfung der Sach- und Rechtslage keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und der Sachverhalt geklärt ist.

Sie erhalten Gelegenheit, sich bis 30.09.2026 (Eingang bei Gericht) zu der beabsichtigten Verfahrensweise zu äußern.

Hinsichtlich der Erfolgsaussicht wird nochmals auf die Gerichtsverfügungen vom 28.01.2026 und zuletzt vom 13.08.2026 verwiesen. Zudem werden Sie nochmals auf die Möglichkeit der Verhängung von Missbrauchskosten hingewiesen. Ihnen sind die mangelnden Erfolgsaussichten der Klage schon längere Zeit bewusst; das Gericht hat dies mehrfach und ausführlich dargelegt. Nichtsdestotrotz erhalten Sie die Klage aufrecht. Die weitere Rechtsverfolgung dürfte also missbräuchlich sein.

Die Höhe der Kosten beliefe sich dabei auf zunächst 150,- € (§ 184 Abs. 2), nebst der Hälfte der von der Beklagten zu entrichteten Pauschgebühr i.H.v. 75,€, da dieser Gebührenanteil bei verständigem Verhalten des Klägers vermeidbar gewesen wäre (vgl. LSG Baden-Württemberg Urt. v. 29.04.2010, Az. L 12 AL 5449/09).

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service" / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz". Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

In diesem Betrag von 225,- € sind jedoch weitere berücksichtigungsfähige Kosten (vgl. Leitherer in Meyer-Ladewig/Keller/Leitherer, SGG, 9. A., § 192 Rn. 14) - z.B. Richterarbeitsstunden für die Abfassung des Gerichtsbescheides noch nicht enthalten. Der Gesamtbetrag dürfte also erheblich höher liegen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Sozialgericht Stuttgart

Transfervermerk

erstellt am 15.09.2026 um 10:31:47 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

Prüfergebnis zu
Schreiben_an_Kl__GBH_14_09_2026_a_00_5b71657c18ed109ee06371ac7f0a110c.pdf

Schreiben_an_Kl__GBH_14_09_2026_a_00_5b71657c18ed109ee06371ac7f0a110c.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
Annemarie Dax	Justiz des Landes Baden-Württemberg	14.09.2026 14:51:58 Uhr	[redacted]	gültig	gültig

BADEN-WÜRTTEMBERG SOZIALGERICHT